




1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
NIGRIN Unterbodenschutz-Spray 500ml
Artikelnummer: 74034

Registrierungsnummer:	nicht anwendbar
Verwendung:	Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung:	II B e Speziallack
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Firma:	INTER-UNION Technohandel GmbH Klaus-von-Klitzing-Straße 2 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND Telefon: +49 (0)6341-284-0 Fax: +49 (0)6341-284-290 Homepage: www.nigrin.de E-Mail: autopflege@inter-union.de
Notrufnummer:	+49 (0)6341-284-0 (24h)
Zuständig:	Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren:	Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.	
Gesundheitsgefahren:	Siehe R-Sätze.	
Umweltgefahren:	Siehe R-Sätze.	
Andere Gefahren:	keine	
Gefahrensymbole:	 Hochentzündlich	 Reizend
	 Umweltgefährlich	
R-Sätze:	R 12: Hochentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
0,1 - < 3	Methanol
	CAS: 67-56-1, EINECS/ELINCS: 200-659-6, EU-INDEX: 603-001-00-X, ECBnr:
	T-F, R23/24/25-39/23/24/25-11
20 - < 50	Propan/Butan
	CAS: 74-98-6/ 106-97-8, EINECS/ELINCS: 200-827-9/ 203-448-7, EU-INDEX: 601-003-00-5/ 601-004-00-0, ECBnr:
	F+, R12
25 - < 40	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
	CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1, ECBnr:
	F-Xn-N, R11-38-65-51/53-67
0,1 - < 2,5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
	CAS: 64742-95-6, EINECS/ELINCS: 265-199-0, EU-INDEX: 649-356-00-4, ECBnr:
	Xn-N, R10-37-51/53-65-66-67

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.



4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	nicht anwendbar
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (Deutschland)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
0,1 - < 3	Methanol / 200ppm, 260mg/m ³ , H, Y, BAT, DFG, EU
20 - < 50	Propan/Butan / 1000ppm, 1800/2400mg/m ³ , DFG
25 - < 40	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / -ppm, 600mg/m ³ , AGS, 2.9
0,1 - < 2,5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische / -ppm, 100mg/m ³ , AGS, 2.9

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (Austria)

Gehalt [%]	Bestandteil / TMW = Tagesmittelwert
0,1 - < 2,5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische / 100ppm, 525mg/m ³ , OSHA
0,1 - < 3	Methanol / 200ppm, 260mg/m ³ , 15 (Miw) 4x, H
20 - < 50	Propan/Butan / 1000/800ppm, 1800/1900mg/m ³ , -
25 - < 40	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / 100ppm, 525mg/m ³ , OSHA

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Aerosol

Farbe: schwarz

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar

pH-Wert (1 %): nicht anwendbar

Siedepunkt [°C]: nicht anwendbar

Flammpunkt [°C]: nicht anwendbar

Entzündlichkeit [°C]: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Brandfördernd: nein

Dampfdruck [kPa]: nicht anwendbar

Dichte [g/ml]: 0,72 (20°C)

Schüttdichte [kg/m³]: nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt

Viskosität: nicht anwendbar

Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Schmelzpunkt [°C]: nicht anwendbar

Selbstentzündung [°C]: nicht anwendbar

Zersetzungspunkt [°C]: nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Berstgefahr.
Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.



13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AAV-Nr. (empfohlen):	160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1,
- Klassifizierungscode:	5F
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ2: 1I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1950 Aerosols 2.1 -
- EMS	F-D, S-U
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ:	LQ: 1 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 1950 Aerosols, flammable 2.1 (),
- Gefahr-Nr.:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;">  <p>Hochentzündlich</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Reizend</p> </div> </div>
R-Sätze:	<p>Umweltgefährlich</p> <p>R 12: Hochentzündlich.</p> <p>R 38: Reizt die Haut.</p> <p>R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p>
S-Sätze:	<p>S 23.4: Aerosol nicht einatmen.</p> <p>S 29/56: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.</p> <p>S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.</p>
Besondere Kennzeichnung:	<p>Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.</p> <p>Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.</p> <p>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p>
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORTVORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DEUTSCHLAND):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften:	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AUSTRIA):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- Abfallschlüssel:	59803
- VO brennbare Lösungsmittel:	Unterliegt nicht dieser Verordnung



16 Sonstige Angaben

R-Sätze für Inhaltsstoffe (Kapitel 3):	R 38: Reizt die Haut. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 10: Entzündlich. R 39/23/24/25: Giftig - ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R 11: Leichtentzündlich. R 12: Hochentzündlich. R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R 37: Reizt die Atmungsorgane. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	ca. 75%
2004/42/EG (FarbVOC):	II B e Speziallack max. 840g/l. Enthält: 540 g/l

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.